



Realgymnasium/Liceo Scientifico

Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico

„Albert Einstein“

“Oskar von Miller”

I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36

St.N. / Cod.fiscale 82005230212

☎ 0039 (0)473 203151- 203152 📠 0039 (0)473 203169

☎ 0039 (0)473 200489 📠 0039 (0)473 203169

✉ os-rq-tfo.meran@schule.suedtirol.it

www.rq-me.it

www.tfo-meran.it

pec: rq.meran@pec.prov.bz.it

BEGLEITBERICHT

BUDGET

FINANZJAHRE

2018 – 2019 – 2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die, die Durchführung der strategischen Ziele - unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan 2018-2020 – mit dem Teil C, Tätigkeitsprogramm SJ. 2017/018, genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 14.12.2017, Nr. 10, erstellt.

Nachstehend die gesetzlichen Verweise:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

2.1 Positive Gebarungsbestandteile		1	305.578,00
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen		2	7.008,00
	2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	3	7.008,00
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen		2	298.570,00
	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	298.570,00
	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	3	0

Mehreinnahmen werden durch Bilanzänderungen eingebaut.

2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

2.1.2.4.02.02.001 – Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter

Im Rahmen eines offenen Verfahrens hat die Schule ab dem SJ. 2016/2017 die Konzession für die Führung der schulinternen Bar ‚Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran‘ an Frau Monika Nollet vergeben. Für die von der Schule für den Bardienst zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten entrichtet die Konzessionsinhaberin an die Schule eine jährliche Konzessionsgebühr in Höhe von 7.008,00 €. Die Einnahmen werden zur Teildeckung der Ausgaben für die Instandhaltung der unbeweglichen Güter (Schulgebäude/Dreifachturnhalle) und Außenanlagen herangezogen.

Voranschlag 2018: 7.008,00 €

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

2.1.3.1.01.02.001 – Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Die Kriterien von Seiten der Landesregierung für die Zuweisung der Geldmittel an die Schulen staatlicher Art liegen noch nicht vor. Gemäß Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 19.10.2017 werden die im Haushaltsjahr 2017 - gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028 - zugewiesenen Fonds für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für die Instandhaltung Schulgebäude auch für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt:

Effektive Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb im Finanzjahr 2017 (Zu berücksichtigen: Ausgleich Telefonspesen; Die Begleichung dieser Ausgaben wird vom zuständigen Landesamt vorgenommen) - 148.811,30 €;

Die für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2017, Nr. 1028 berechnete ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb:

Beschreibung	Anzahl	Zustehender Betrag	Gesamtbetrag
Direktion	1	15.000,00 €	15.000,00 €
Klassen	39	500,00 €	19.500,00 €
Schülerinnen/Schüler	744	57,00 €	42.408,00 €
Zusatz Schülerinnen/Schüler TFO– ohne Biennium	329	50,00€	16.450,00 €
Lehrpersonen	90	110,00 €	9.900,00 €
Lehrpersonen mit Freistellung in Vollzeit	2	500,00 €	1.000,00 €
Lehrpersonen mit Freistellung in Teilzeit	1	250,00 €	250,00 €
Informatiklabors	6	3.000,00 €	18.000,00 €
Naturwissenschaftliche Labors	7	3.000,00 €	21.000,00 €
Dreifach-Turnhalle	1	400,00 €	400,00 €
Aula (Mehrzwecksaal mit über 100 Sitzplätzen)	1	600,00 €	600,00 €
Arbeitskleidung n.u. Personal	16	50,00 €	800,00 €
		Übertrag	145.308,00 €
Annerkante Schulbibliothek	1	5.000,00 €	5.000,00 €
Ausgleich Benutzung Räumlichkeiten RG TFO/Turnhalle/außerschulische Tätigkeiten			1.800,00 €
<i>Zwischensumme Zuweisung laut Kriterien des Landes</i>			<i>152.108,00 €</i>

./.

Abzüglich Reduzierung Zuweisung im Ausmaß von 5%	7.605,40 €
Zwischensumme	144.502,60 €
Zusatzbeitrag für die Verwaltung der Dreifachturnhalle, gemäß Vereinbarung mit dem Schulamtsleiter vom 27. September 2002.	5.000,00 €
Gesamtbeitrag Lehr- und Verwaltungsbetrieb – 1.3.1.01.02.001 – Budget 2017	149.502,60 €

Zuweisung für die Instandhaltung der unbeweglichen Güter (Schulgebäude, Dreifachturnhalle) und die Außenanlagen – 10.659,00 €;

Die für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2017, Nr. 1028 berechnete ordentliche Zuweisung für die Instandhaltung:

Vom zuständigen Landesamt berücksichtigte Räumlichkeiten (Gebäude RG TFO – Karl Wolf Straße - Meran):			
Beschreibung	Anzahl	Zustehender Betrag	Gesamtbeitrag
Direktion	1	1.400,00 €	1.400,00 €
Klassen	39	80,00 €	3.120,00 €
Aula (Mehrzwecksaal über 100 Sitzplätze)	1	1.000,00 €	1.000,00 €
Spezialräume	12	80,00 €	960,00 €
Labors	7	80,00 €	560,00 €
Dreifach-Turnhalle	1	2.800,00 €	2.800,00 €
Werkstätten	2	650,00 €	1.300,00 €
Kraftraum	1	80,00 €	80,00 €
<i>Zwischensumme laut Kriterien des Landes</i>			11.220,00 €
Abzüglich Reduzierung Zuweisung im Ausmaß von 5%			561,00 €
Gesamtbeitrag Instandhaltung Schulgebäude – 1.3.1.01.02.001 – Budget 2017			10.659,00 €

Sämtliche Räumlichkeiten im Gebäude der Schule 'Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran' sowie in der Dreifachturnhalle werden von dieser Schule genutzt. Auch im laufenden Schuljahr 2017/2018 stehen der Schule nicht genügend Klassenräume zur Verfügung. Es werden daher fliegende Klassen geführt.

Für Müllabfuhrgebühren werden Finanzierungsmittel in Höhe von 20.000,00 € beantragt.

Es werden vorerst keine weiteren Fondszuweisungen im Rahmen der laufenden Zuwendungen von Seiten der Landesverwaltung vorgesehen.

Voranschlag 2018: 179.470,00 €

2.1.3.1.02.01.001 – Laufende Zuwendungen der Haushalte

Die Zuwendungen werden nach vorsichtiger Schätzung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 119.100,00 € wie folgt veranschlagt:

90.000,00 € - berechnet u.a. laut Planung betreffend die 'unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten' - Klassen RG TFO: Spesenbeiträge der Schülerinnen- und Schüler u.a. für mehrtägige **Lehrfahrten** (u.a. 'Maturareisen', wie Malaga – 5A RG, Budapest – 5B RG, Lissabon – 5C RG, Valencia – 5AEL TFO; Lehrfahrten nach Winterthur/Schweiz – 2. Klassen RG und 1. Klassen TFO sowie Lehrfahrten nach München der 2. und 4. Klassen TFO), **Lehrausflüge** (u.a. Aldein/Bletterbach – 5. Klassen RG, Schloss Neuschwanstein – 4. Klassen RG, Lienz/Museum Aguntum – 1. und 2. Klasse RG), **Lehrausgänge** (Theaterbesuche, Betriebsbesichtigungen), **Projektfahrten** (u.a. Meeresbiologische Woche in Pula/Kroatien und in Mali Losinj/Kroatien – 3. Klassen RG; Projektfahrt im Rahmen des Projektes 'Piazze Italiane' – 3. Klassen TFO), **Projekte und Wettbewerbe** (u.a. Lego Mindstorms, Mathematik-, Physik-, Chemie- und Philosophieolympiade, Fremdsprachenwettbewerb, Känguruwettbewerb, Schachwettbewerb) betreffend die verschiedenen Fachrichtungen der Schule 'Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran';

19.700,00 € (36,00 € je Schülerin/Schüler, erste bis 5. Klassen RG und TFO; Vergleich zum laufenden SJ. 2017/2018: 730 Schülerinnen/Schüler) – **Beiträge der Schülerinnen und Schüler für Fotokopien und Verbrauchsmaterial** (vor allem für den Unterricht in den Werkstätten und in den Labors);

9.000,00 € - In erster Linie werden Spesenbeiträge (u.a. Fahrtspesen, Spesen für Unterkunft und Verpflegung, Spesen für Versicherung) von Seiten der Lehrpersonen vereinnahmt, die die Schülerinnen und Schüler u.a. bei Lehrfahrten, Lehrausflügen, Lehrausgängen, Projektfahrten, Fahrten zu den Austragungsorten von Wettbewerben begleiten.

./.

Die Schule organisiert die geplanten Veranstaltungen und begleicht die anfallenden Ausgaben.

Dem Lehrpersonal werden sämtliche Kosten vom zuständigen Gehaltsamt, nach Vorlage der entsprechenden Spesen- und Außendienstabrechnungen, rückvergütet. Berechnungsgrundlagen: u.a., geplante Tätigkeiten; Außendienstkontingent, Erfahrungswerte.

400,00 € - Der Betrag wird für die Einhebung der allfälligen Kautionen (u.a. für die Vergabe von Netbooks an die Schülerinnen/Schüler), entweder von Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen oder von Seiten der Benutzer von Räumlichkeiten, gem. D.LH. vom 07. Jänner 2008, Nr. 2, in geltender Fassung, vorgesehen.

Weitere anfallende Einnahmen werden durch Bilanzänderung – Budget 2018 – eingebaut: evtl. anfallende Beiträge der Schülerinnen und Schüler für Mahngebühren (Bereich Bibliothek) sowie für die nicht erfolgte Rückgabe der Schlösser und Schlüssel für Spindkästen.

Für die Teilnahme am Chemie-Experimentierkurs (Projekt im Rahmen der schulischen Tätigkeiten RG TFO sowie Wahlfach RG TFO), Schuljahr 2017/2018, werden keine Einnahmen (Teilnahmegebühren) vorgesehen.

Der Besuch des Chemie-Experimentierkurses wird den Schülerinnen/Schülern der Schule ‚RG TFO Meran‘ sowie anderer Meraner Oberschulen als Wahlfach anerkannt. Für den Besuch eines Wahlfachs sind keine Teilnahmegebühren an die Schule zu entrichten.

Planungsinstrumente bzw. Berechnungsgrundlagen für die Berechnung der Einnahmen: u.a. Erfahrungswerte des letzten Haushaltsjahres; Schulprogramm/Bildungsangebot, geplante Initiativen und Aktivitäten (Mitbestimmung der Eltern, vor allem auch im Bereich der Finanzierung); Abzug der Quote in Höhe von 25 % - betreffend die Entrichtung der für sämtliche Klassen festgelegten Schülerbeiträge in Höhe von 36,00 € (siehe Hochrechnung) - für Nichtversetzungen, für Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch, evtl. auch für Bedürftigkeit sowie für geringere Einschreibequoten.

Mit Haushaltsjahr 2007 hat der Schulrat die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern beschlossen. Der Fonds wird bei Bedarf durch Umbuchung in den Ausgaben bereitgestellt.

Diese Einrichtung ermöglicht es, in begründeten Fällen eine finanzielle Hilfe bei ‚Schulbegleitenden Veranstaltungen‘ bzw. die Befreiung von der Entrichtung der Schülerbeiträge in Höhe von 36,00 € je Schülerin- und Schüler zu gewähren.

Voranschlag 2018: 119.100,00 €

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 – Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Es werden vorerst keine Investitionsbeiträge eingetragen, da die wirtschaftliche Deckung der geplanten Investitionen nicht gegeben ist bzw. noch genauer geprüft werden muss.

Auf Anregung der verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen an der Schule sowie der schulexternen Experten stellt der Direktor der Schule an die Landesverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt Finanzierungsanträge, u.a. betreffend folgende Anschaffungen:

Aufgrund der neuen Erfordernisse sowie als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Anlagen, u.a. im Bereich Medientechnik:

Zwei Monitore und zwei Videokamera für den Mehrzweckraum, im Besonderen als Beitrag für das gute Gelingen größerer Veranstaltungen für die Schulgemeinschaft und für externe Gäste;

Vier Monitore für den Eingangsbereich im Schulgebäude, als Informationsquelle für die Schülerinnen/Schüler, die Lehrpersonen, die Eltern und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, als Förderung der Anwendung von digitalen Medien (Unterrichtsentwicklungsprojekt ‚Lehren und Lernen im digitalen Raum‘) sowie zur Präsentation von Schülerinnen/Schüler-Projekten;

Auf Anfrage der Schülerinnen/Schüler: ‚Calcetto-Tische‘, u.a. für die Gestaltung der Mittagspause der Schülerinnen/Schüler (im Schulgebäude oder im Innenhof);

Einrichtung und Laborgeräte, u.a. für Elektroniklabors und Physiklabor;

Weitere Sportgeräte für den Kraftraum, Dreifachturnhalle RG TFO;

Für Instandhaltung Schulgebäude: Anschaffung Markise für die Bibliothek;

./.

Der Verwaltungsüberschuss 2017, der laut Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 15.11.2017 bei der Erstellung des Budgets nicht zu berücksichtigen ist, beinhaltet Investitionsbeiträge (u.a. Restbeträge aus Sonderzuweisungen), die für die Anschaffung des Anlagevermögens bereitgestellt werden.

Voranschlag 2018: Kein Ansatz

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

2.1.4.9.99.01.001 – Sonstige n. a. b. Einnahmen

Der Verwaltungsüberschuss aus dem Finanzjahr 2017 ergibt sich bei der Erstellung der Jahresabschlussrechnung 2017 (nach dem System der doppelten Buchhaltung). Diese wird innerhalb April 2018 erstellt und vom Schulrat genehmigt. Laut Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 15.11.2017 ist der Verwaltungsüberschuss 2017 im Budget vorerst nicht vorzusehen.

Voranschlag 2018: Kein Ansatz

AUFWENDUNGEN

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe:

2.2 Negative Gebarungsanteile		1	305.578,00 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen		2	305.578,00 €
	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	113.878,00 €
	2.2.1.2 Dienstleistungen	3	162.300,00 €
	2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	6.000,00 €
	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	23.000,00 €
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen		2	0
	2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3	0
2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge		2	400,00 €
	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	3	400,00 €

Umbuchungen und Aufstockungen (u.a. durch den Verwaltungsüberschuss 2017) sind möglich.

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgüter

2.2.1.1.01.01.001 – Zeitungen und Zeitschriften

Die geplanten Ausgaben werden in die Erweiterung des Bestandes der Schulbibliothek investiert. Es ist weiterhin der Ankauf von Tages-, Wochen- und Monatszeitschriften sowie die Erneuerung der Abonnements von Fachzeitschriften für verschiedene Fachgruppen der Schule vorgesehen. Neuankäufe bzw. Neueinführungen von Zeitschriften sind möglich.

Es werden Bibliotheksbücher und Klassensätze angekauft. In erster Linie aktuelle Werke (u.a. Belletristik, Sachbücher) sowie fachbezogene Bücher (als Behelfe für technische, naturwissenschaftliche und allgemeinbildende Unterrichtsfächer), wobei die Leserwünsche berücksichtigt werden.

Die Schulbibliothek soll zentrales Informations- und Dokumentationszentrum für alle Fachbereiche sein.

Eine Aufstockung des Ansatzes durch den Verwaltungsüberschusses – FJ. 2017 – ist möglich.

Voranschlag 2018: 10.000,00 € (davon 4.500,00 € - Zeitungen und Zeitschriften)

2.2.1.1.01.01.002 – Publikationen

Der Bereich Publikationen umfasst u.a. folgende Ankäufe:

Verschiedene Drucke für beide Schuljahre im FJ, die nach Außen gerichtet sind, wie u.a. Informationsblätter/Informationsbroschüren für Interessierte/für Kunden mit Daten zur Schule, zum Schulbesuch, zu Veranstaltungen, zum Bildungsangebot. Geschätzte Ausgaben: ca. 700,00 € (auch aufgrund der Erfahrungswerte);

Wie in den vergangenen Jahren ist der Druck einer Informationsschrift bzw. eines Jahrbuches RG oder TFO zum SJ. 2017/2018 (mit Tätigkeiten, Bildern und Berichten) zur Ansicht für Interessierte geplant. Die Ausgaben für den Druck dieses Konvolutes werden mit ca. 2.000,00 € geschätzt (Erfahrungswerte).

Die Ausgaben für den Ankauf von Schulbüchern (vom Lehrerkollegium beschlossene Neueinführungen sowie Neuauflagen berücksichtigt) für die Schülerinnen/Schüler der 1. und 2. Klassen werden zu einem späteren Zeitpunkt (nach den Einschreibungen im Frühjahr 2018 sowie nach Beendigung des laufenden Schuljahres 2017/2018 und unter Berücksichtigung der Neuerungen im Bereich Neuordnung der Oberschulen) berechnet. Die Vergabe der Schulbücher an die anspruchsberechtigten Schülerinnen/Schüler erfolgt aufgrund der entsprechenden Weisungen von Seiten der Landesverwaltung.

Der Verwaltungsüberschuss (Schulbücher), FJ 2017 – wird im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

Vorschlag 2018: 2.700,00 €

2.1.1.01.02.001 – Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Die vorgesehenen Geldmittel werden u.a. für folgende Ankäufe für den Schul- und Verwaltungsbetrieb bereitgestellt:

Papier (u.a. Fotokopierpapier, Protokollblätter), Toner, Kreiden, verschiedene Schreibwaren, Plakatkartone, Büromaterialien und Utensilien; Verbrauchsmaterial/Gebrauchsgegenstände für die Bibliothek (u.a. verschiedene ekz-Klebefolien, Interessenaufkleber, Schutzfolien, CD-Rom-Lagerhüllen, CD-Rom-Reinigungstücher, Bücherstützen mit Untergleiteffekt, verschiedene Tintenstrahl- und Laserdrucker-Etiketten, Fristzettel); Ausgaben für selbsterstellte Skripten und Arbeitsunterlagen der Fachgruppen;

Vorschlag 2018: 19.000,00 €

2.2.1.1.01.02.004 – Kleidung

Es werden 800,00 € für den Ankauf der Arbeitskleidung für das anspruchsberechtigte, nicht unterrichtende Personal der Schule vorgesehen. Laut Zuteilungskriterien des Landes stehen 50,00 € je Person zu.

Vorschlag 2018: 800,00 €

2.2.1.1.01.02.006 – Informatikmaterial

Für das EDV-Material (Verbrauchsmaterial/Gebrauchsgegenstände/Zubehörteile) in den Rechenzentren des Schul- und Verwaltungsbetriebes sind Ausgaben in Höhe von 1.000,00 € geplant: u.a. Mouse, Tastaturen, verschiedene Kabel, wie z.B. Übertragungskabel.

Vorschlag 2018: 1.000,00 €

2.2.1.1.01.02.007 – Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien

Die Ausgaben für diesen Bereich in Höhe von insgesamt 38.400,00 € nehmen einen relativ hohen Posten in der Bilanz ein. Die veranschlagten Geldmittel werden den Fachrichtungen RG TFO nach gründlicher Überlegung und Prüfung der Erfordernisse bereitgestellt. Die Vorschläge - betreffend die notwendigen Anschaffungen unter dem Inventarschwellenwert für den Lehrbetrieb (Theorie und Praxis), für Wahlfächer und fächerübergreifende Lernangebote, für die Abwicklung von Projekten/Aktivitäten/Initiativen/Workshops, für die Abwicklung der Vermessungswochen/des Vermessungspraktikums TFO (Abschlussklassen) sowie für Inklusion und Migration werden im Rahmen von Fachgruppensitzungen erarbeitet und von der Fachgruppenleiterin bzw. dem Fachgruppenleiter beantragt.

Geplant ist u.a. der Ankauf von Lehrmitteln/Lehrbehelfen, wissenschaftlichen und technischen Geräten mit Zubehör für verschiedene Bereiche und Tätigkeiten (u.a. Physik, Chemie, Biologie, Elektronik, Automation, Nachrichtentechnik, Bauwesen, Technisch-Zeichnen, Mechanik, Technologie, Kunsterziehung sowie für allgemein bildende Fächer, für den Sprachenunterricht) sowie Hörbücher, elektronische Bücher für die E-Readers, DVDs, CDs.

./.

Der Verwaltungsüberschuss - u.a. mit den zweckgebundenen Beträgen für Ankäufe unter dem Inventarschwellenwert, wie Restbeträge aus Sonderzuweisungen betreffend den Fachbereich Elektronik, Lego Mindstorms, Integration und Migration - wird nach der Abfassung der Jahresabschlussrechnung 2017 aufgelistet und in das Haushaltsjahr 2018 eingegliedert bzw. den Konten zugewiesen.

Voranschlag 2018: 38.400,00 €

2.2.1.1.01.02.009 – Güter für Repräsentationstätigkeiten

Für Repräsentationsausgaben – gemäß Art. 17, D.LH. Nr. 38/2017 - werden Geldmittel in Höhe von 1.000,00 € bereitgestellt, u.a. für Ausgaben anlässlich schulischer Tätigkeiten/Veranstaltungen, Schulpartnerschaften/Austauschen, Projekten und Feierlichkeiten (u.a. verschiedene Gastgeschenke, auch für schulexternes Personal ohne Honorar, Organisationsspesen, Ausgaben für Umtrunk/Buffet).

Voranschlag 2018: 1.000,00 €

2.2.1.1.01.02.012 – Zubehör für Sport und Freizeitaktivitäten

Der veranschlagte Geldmittelbetrag wird in erster Linie für den Ankauf von verschiedenen Schulsportgeräten (diverse Sportdisziplinen), Gebrauchsgegenständen und Zubehör (unter dem Inventarschwellenwert) herangezogen.

Die eventuelle Rückvergütung der Spesen an die Schülerinnen und Schüler für Tageskarten (bei Teilnahme an Sportveranstaltungen auf Landes- und Bezirksebene, u.a. Landesmeisterschaft Ski Alpin und Snowboard) wird ebenfalls mit diesem Budget abgedeckt.

Voranschlag 2018: 3.000,00 €

2.2.1.1.01.02.999 – Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und Materialien

Die aufgrund der gegebenen Erfordernisse (u.a. Vorschläge der Fachgruppen) berechneten Finanzierungsmittel in Höhe von 17.478,00 € werden u.a. für die Ausgaben betreffend das erforderliche Konsummaterial für den praktischen (u.a. Laborunterricht) und den theoretischen Teil des Unterrichts (wie z.B. Verbrauchsmaterial für sämtliche Unterrichtsfächer, für die Werkstatt, für die Aufrüstung sämtlicher Labors mit den erforderlichen Materialien und Ersatzteilen für Übungszwecke usw.), für Wahlfächer und fächerübergreifende Lernangebote, für die Abwicklung von Projekten/Aktivitäten/Initiativen/Workshops, für die Abwicklung der Vermessungswochen/des Vermessungspraktikums TFO sowie für Inklusion und Migration bereitgestellt.

Auch werden Verbrauchsmaterialien für den Verwaltungsbetrieb, u.a. für den Bereich Erste-Hilfe/Notfälle angekauft.

Die Erhöhung des Budgets durch Teile des Verwaltungsüberschusses 2017 (u.a. durch zweckgebundene Restbeträge aus den Bereichen, Inklusion und Migration) ist geplant.

Voranschlag 2018: 17.478,00 €

2.2.1.1.01.05.006 – Chemikalien

Für den Laborunterricht in Chemie sowie für den Chemie-Experimentierkurs (Wahlfach) werden Chemikalien für die Durchführung von Versuchen und Demonstrationen (praktischer Unterricht für Schülerinnen/Schüler) angekauft. Nach Prüfung des vorhandenen Bestandes beantragt die Fachlehrperson oder das schulexterne Personal den Ankauf.

Voranschlag 2018: 500,00 €

2.2.1.1.01.05.999 – Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte

Der aufgrund der Erfahrungswerte angesetzte Finanzierungsbetrag wird für den Ankauf der erforderlichen Reinigungsmittel (verschiedene Produkte) für die Reinigung der Räumlichkeiten (u.a. Klassen, Labors, Spezialräume, Werkstätten, sanitäre Anlagen, Gänge, Stiegen, erweiterte Dreifachturnhalle, Kraftraum) der Schule sowie für den Ankauf von Putzutensilien und Ausstattungsmaterialien herangezogen. Durch die Größe und Komplexität des Schulgebäudes und der Turnhalle sowie aufgrund der großen Anzahl an anwesenden Personen im Gebäude ist ein hoher Verbrauch an Produkten und Materialien zu verzeichnen. Die Reinigung und Pflege der Böden im Schulgebäude erweist sich als besonders aufwändig (Kautschukböden). Es wird ein effizienter Einsatz der Reinigungsmittel durch das zur Verfügung stehende Personal angestrebt. Die Aufstockung des Kontos durch den VÜ 2017 ist möglich. **Voranschlag 2018: 20.000,00 €**

2.2.1.2 Dienstleistungen

2.2.1.2.01.01.002 – Institutionelle Verwaltungsorgane und Rückerstattungen

Für die Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder der Mitbestimmungsgremien wird ein Pauschalbetrag bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich aufgrund der eingereichten Ansuchen von Seiten der anspruchsberechtigten Personen.

Falls erforderlich übernimmt die Schule die Spesenrückvergütung an die Landesbeiräte. Der Fehlbetrag wird vom Amt für Schulfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt zugewiesen.

Voranschlag 2018: 100,00 €

2.2.1.2.01.02.004 – Werbung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit RG TFO (Schulpräsentation, Vorstellung von Projekten/Aktivitäten/Initiativen, Ausbildungsmöglichkeiten) – FJ. 2018 - sind u.a. folgende Ausgaben vorgesehen:

- Öffentlichkeitsarbeit/Tag der offenen Tür TFO – SJ. 2017/2018: Ankauf T-Shirts mit Aufdruck TFO-Logo sowie Ankauf von Werbebannern;
- Veröffentlichung in der Zeitschrift 'BAZ' im Rahmen der 'Sonderseiten Schule' betreffend 'RG TFO Meran' zum Thema 'Ausbildung' – SJ. 2017/2018;
- Veröffentlichung in der Tageszeitung 'Dolomiten' – Meraner Bezirksseiten – Ankündigung 'Tag der offenen Tür RG TFO – SJ. 2017/2018;

Voranschlag 2018 – 4.200,00 €

2.2.1.2.01.02.005 – Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Der aufgrund der Erfahrungswerte, der geplanten Aktivitäten und Initiativen geschätzte Ausgabenbetrag in Höhe von 99.000,00 € wird zur Finanzierung der erforderlichen Dienstleistungen (u.a. Reisebusse; Spesen für Unterkunft und Verpflegung; Eintrittsgelder und Spesen für Führungen bei Besichtigungen; Spesen für den Abschluss von Versicherungen) betreffend die Organisation und Abwicklung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, wie mehrtägige Lehrfahrten (u.a. Winterthur, München, Lissabon, Malaga, Budapest, Valencia), Lehrausflüge (u.a. München, Lienz/Aguntum, Schloss Neuschwanstein/Bayern, Aldein/Bletterbach), Lehrausgänge (u.a. Betriebsbesichtigungen, Besuch von Fachmessen, Theatervorstellungen), mehrtägige Sprach- und Kulturreisen (Piazzale Italiane), Meeresbiologische Woche (Pula/Kroatien und Mali Losinj/Kroatien), Projektfahrten, Fahrten zu Wettbewerben, Meisterschaften und Olympiaden für Schülerinnen und Schüler - bereitgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich auch im laufenden Schuljahr an der Schülerinnen- und Schülerinitiative „Operation Day-Work“ (Ausgaben sind keine vorgesehen), bei der sie in jeder Hinsicht versichert sind.

Der veranschlagte Betrag auf diesem Ausgabenkonto beinhaltet nicht nur die Spesen, die den Schülerinnen/Schülern bzw. Schülereltern erwachsen, sondern auch jene Kosten, die für die Lehrpersonen in ihrer Funktion als Begleitpersonen (Begleitung und Beaufsichtigung der teilnehmenden Klassen) anfallen.

Die entstandenen Auslagen werden dem Lehrpersonal vom zuständigen Gehaltsamt des Landes, nach Vorlage der entsprechenden Ansuchen und Abrechnungen rückvergütet. Sämtliche Gelder werden dem Schulhaushalt von den Beteiligten (Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen) vorgestreckt. Erfahrungsgemäß ist die Organisation bzw. Abwicklung der schulischen Tätigkeiten umfangreich und mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Entsprechende Kriterien für die Durchführung wurden daher in den Schulgremien vereinbart, auch in Bezug auf die von der Landesregierung beschlossenen Kürzungen der entsprechenden Kontingente.

Auch werden an der Schule – im Zusammenhang mit dem Unterrichtsstoff – Themen-Ausstellungen für Schülerinnen/Schüler und Interessierte gezeigt. Die Schule kommt für die Spesen betreffend Transport, Auf- und Abbau auf.

Die Aufstockung dieses Kontos durch den Verwaltungsüberschuss 2017 ist möglich.

Voranschlag 2018: 99.000,00 €

2.2.1.2.01.04.999 – Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Lehrerfortbildung (u.a. 'Erste-Hilfe-Kurs' – Bereich 'BLS-D-Kurs' – Basic Life Support mit Defibrillator) sowie für durchzuführende Veranstaltungen im Bereich Fortbildung für Eltern (u.a. Kritischer Umgang und Erziehung betreffend die digitalen Medien und Internet), Schülerinnen und Schüler – Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien - wird ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2.500,00 € vorgesehen. Berechnungsgrundlage: u.a. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

Genannter Betrag wird für die Auszahlung der Honorare und anfallenden Spesen (u.a. Fahrtspesen, Spesen für Verpflegung und Unterkunft) an das schulexterne Personal/schulexterne Organisationen sowie für Organisationsspesen herangezogen.

Die Auszahlung sämtlicher Vergütungen an das Lehrpersonal (Referententätigkeit, Kursleitung) erfolgt über das zuständige Gehaltsamt für das Lehrpersonal, im Rahmen des der Schule zustehenden Überstundenkontingents.

Voranschlag 2018: 2.500,00 €

2.2.1.2.01.07.003 – Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen

Für die Reparatur sämtlicher Einrichtungsgegenstände im Schulgebäude und in der Deifachturnhalle RG TFO sowie für Ersatz- und Zubehörteile und Ankäufe werden 1.000,00 € veranschlagt.

Voranschlag 2018 – 1.000,00 €

2.2.1.2.01.07.004 – Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Die veranschlagten Geldmittel in Höhe von 3.000,00 € werden für die anfallenden Reparatur-, Instandhaltungs- und Revisionskosten der Gerätschaften und Maschinen herangezogen: u.a. audiovisuelle Lehrmittel, Laborgeräte, Maschinen und Anlagen in den Werkstätten, Musikinstrumente und Musikanlagen, Sportgeräte, Computeranlagen, Gerätschaften für die Reinigung der Räumlichkeiten, Gerätschaften für die Instandhaltung der Außenanlagen. Mit diesen Mitteln wird auch die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen für Gerätschaften/Maschinen finanziert. Falls erforderlich werden kleinere Gerätschaften angekauft. Die Spesen für anfallende Einsätze (über das Call Center) bei Mängeln betreffend die Computeranlagen, die in das LASIS-Netz eingebunden sind, werden von der Abteilung Informationstechnik der Landesverwaltung übernommen.

Die Erhöhung des Budgets durch Teile des Verwaltungsüberschusses 2017 (u.a. durch zweckgebundene Restbeträge/SZW Bodenreinigungsmaschinen) ist geplant.

Voranschlag 2018 – 3.000,00 €

2.2.1.2.01.07.006 – Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Die Ausgaben betreffend die Fotokopiergeräte der Schule werden durch All-in-Verträge (Wartung/Instandhaltung/Bereitstellung Verbrauchsmaterial) niedrig gehalten.

Auch wird die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen für das Faxgerät finanziert.

Voranschlag 2018 – 5.000,00 €

2.2.1.2.01.07.008 – Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern

Die Ausgaben werden, gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.10.1995, Nr. 6423 – in geltender Fassung - für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen sowie Anschaffungen (betreffend das neue Schulgebäude RG TFO und die erweiterte Dreifachturnhalle: u.a. Ausbesserungs- und Anpassungsarbeiten, Behebung der Mängel) bereitgestellt: u.a. Austausch von Jalousien, Reparaturarbeiten an den Fenstern in den Klassenräumen und Toiletten; Arbeiten im Bereich Elektro- und Heizungsanlagen sowie sanitäre Anlagen; Malerarbeiten (u.a. Ausbesserungsarbeiten in den Räumen des Schulgebäudes); evtl. auch Reinigung der Fenster (große Glasflächen Gebäude RG TFO); Prüfung der Türschlösser; Instandhaltungsarbeiten an den Türen (Gebäude RG TFO);

Revisionsarbeiten in der Turnhalle; Arbeiten und Ankäufe im Bereich Außenanlagen RG TFO (u.a. Beschilderung; Markierung/Einteilung Parkplätze); Anschaffungen im Bereich Sicherheit; Ankäufe von kleineren Gerätschaften.

./.

Außerdem wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach Sicherung der Finanzierung, der Ankauf (Bereich Investitionen) einer Markise für die Bibliothek in Betracht gezogen, u.a. auch wegen der hohen Sonneneinstrahlung. Der entsprechende Finanzierungsantrag an das zuständige Landesamt wird eingereicht.

Gewünscht wird die Abdeckung des Fahrradstandes an der Südwest Front der Schule. Die Realisierung von geeigneten Lösungen und die Finanzierungsmöglichkeiten werden mit den zuständigen Landesämtern (u.a. Amt für Bauerhaltung) besprochen.

Erfahrungsgemäß sind die Ausgaben aufgrund der Komplexität und Größe des Schulgebäudes hoch. Dringende Arbeiten in der Dreifachturnhalle (u.a. aufgrund der hohen Auslastung) – Karl Wolf Zentrum (bei den Bauarbeiten nicht inbegriffen) – sind vom zuständigen Landesamt zu übernehmen: u.a. Austausch der Trennvorhänge.

Der Ansatz auf diesem Konto setzt sich wie folgt zusammen:

10.659,00 € - bestätigter Betrag der ordentlichen Zuweisung des Finanzjahres 2017;

7.008,00 € - Konzessionsgebühr – FJ. 2018 - für die Führung der schulinternen Bar;

4.800,00 € - Teile der ordentlichen Zuweisung (wie FJ. 2017: Teilbetrag Verwaltung Dreifachturnhalle – 3.000,00 €; Ausgleich Benutzung Räumlichkeiten – 1.800,00 €).

Die Erhöhung des Budgets durch Teile des Verwaltungsüberschusses 2017 (u.a. durch zweckgebundene Restbeträge/SZW Revision Kletterwand/Dreifachturnhalle) ist geplant.

Vorschlag 2018 – 22.500,00 €

2.2.1.2.01.09.999 – Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten

Das schulexterne Personal (in erster Linie Zielgruppe Schülerinnen/Schüler) wird in erster Linie für die Durchführung bzw. Abwicklung der schulischen Veranstaltungen, Tätigkeiten, Workshops sowie für anfallende Initiativen und Aktivitäten im Rahmen des Schulverbundes der Oberschulbibliotheken (Meraner Oberschulen mit deutscher Unterrichtssprache) beauftragt. Die veranschlagten Geldmittel betreffen Zahlungen für anfallende Honorare und Spesenvergütungen. Erfahrungsgemäß bzw. aufgrund der sich bereits bewährten und in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführten Tätigkeiten (Laut Planung der schulischen Tätigkeiten in verschiedenen Fachbereichen, u.a. Gesundheit, Umwelt, Sprachen, Literatur, Rhetorik, Journalismus, Kunst, Technik, Soziales, EDV) wird ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € (Freiberufliche Tätigkeit, selbständige Mitarbeit, Organisationen/Vereinigungen) vorgesehen.

Die Durchführung bzw. Abwicklung der Wahlfächer für Schülerinnen/Schüler - 'Chemie-Experimentierkurs' mit Frau Prof. Ina Schenk, 'Schulband RG TFO' mit den Musikexperten und Aktivitäten im Rahmen von 'Lego Mindstorm' - wird im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit geregelt. Für die Auszahlung der zustehenden Löhne und Spesenrückvergütungen wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 14.000,00 € angesetzt. Berechnungsgrundlage: Erfahrungswerte sowie erfolgreich durchgeführte didaktische Tätigkeiten der Expertinnen/Experten in den vergangenen Schuljahren.

Gemäß den aktuellen rechtlichen Bestimmungen darf die öffentliche Verwaltung ab Jänner 2018 (Beginn einer Tätigkeit) mit dem schulexternen Personal keine neuen Verträge mehr abschließen, die eine geregelte, fortwährende Zusammenarbeit als Leistung beinhalten.

Vorschlag 2018 – 19.000,00 €

2.2.1.2.01.14.002 – Postspesen

Die Ausgaben für Postspesen, wie u.a. Briefmarken, Postgebühren und Postkredit werden mit 800,00 € berechnet.

Vorschlag 2018 – 800,00 €

2.2.1.2.01.14.999 – Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste

Für verschiedene Verwaltungsausgaben und Organisationsspesen, u.a. Betrag für die Mitgliedschaft „Deutsches Museum“ München sowie für die evtl. anfallende Veröffentlichung von Anzeigen (u.a. Stellanzeigen) wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 600,00 € veranschlagt.

Vorschlag 2018 – 600,00 €

2.2.1.2.01.15.002 – Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Die mit dem Schatzamtsdienst beauftragte Bank stellt dieser Schule die anfallenden Stempelgebühren und Bankspesen auf Auszahlungen in Rechnung. Mit Dezember 2013 wurde der Kassendienst neu ausgeschrieben (freihändige Vergabe). Der Schatzamtsdienst für diese Schule wird von der Raiffeisenkasse Gen. Algund verrichtet. Der Schatzamtsdienst mit der ausgewählten Bank wurde für einen Zeitraum von 5 Jahren eingerichtet bzw. vereinbart. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Neuausschreibung des Dienstes steht im FJ. 2018 bevor.

Vorschlag 2018 – 100,00 €

2.2.1.2.01.16.010 – Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen

Die Ausgaben auf diesem Konto werden aufgrund der Erfahrungswerte und der neuen Erfordernisse im digitalen Bereich mit einem Betrag von insgesamt 3.000,00 € für folgende Bereiche bemessen:

Webseiten RG TFO:

Der Betrieb bzw. die technische Verwaltung der Webseiten ist mit geringen Kosten verbunden, da diese von den Lehrpersonen, Schülerinnen/Schülern unter Berücksichtigung der gegebenen Erfordernisse betreut werden.

Der Ankauf einer kostenaufwändigen Software erübrigt sich vorerst. Für die Betreuung sowie für eventuell erforderliche Verbesserungen auf Wunsch der Schulgemeinschaft sind für spezielle Bereiche zusätzliche Ausgaben möglicherweise erforderlich.

Jahresgebühr für Web, E-Mail und Domain TFO – www.tfo-meran.it;

Dienstleistungen betreffend das seit einigen Jahren an der Schule eingerichtete ‚Digitale Register‘ (entwickelt von Stefan Raffeiner) - Firma Limitis GmbH Welsberg/Meran in Zusammenarbeit mit Stefan Raffeiner:

Kompaktpaket Onlinelösung ‚Digitales Register‘ mit Hosting auf einer optimierten technischen Plattform, inklusiv Datensicherung sowie Support-Leistungen und Hilfestellungen;

Dienstleistungen Host Europe GmbH – Köln:

u.a. Weiterführung Internetdomäne www.rgtfo-me.it (E-Mail-Adressen Schulgemeinschaft); Domaineservice www.justlearnit.org (Moodle-Elearning-Umgebung-Plattform); Mitservers für Homepage RG; Weiterführung Domaineservice und Hosting Service, Root & Cloud Server betreffend Web-Server für Elearning-Plattform; Sicherheitszertifikate;

Die Schule prüft, ob der Wechsel/der Umzug zu einem anderen Anbieter von Hosting-Dienstleistungen (Moodle-Elearning-Umgebung-Plattform), aufgrund neuer technischer Erfordernisse und Entwicklungen vorteilhaft wäre, auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Die Beteiligung anderer Schulen (Anwender der Moodle-Plattform) wird berücksichtigt.

Das digitale Informationszentrum im Eingangsbereich (ab SJ. 2011/2012) – Schulgebäude RG TFO – wird großteils mit eigenen Ressourcen betreut und verwaltet. Auf zwei großen, an der Wand angebrachten Bildschirmen sind nützliche/aktuelle Informationen/News (u.a. aktuelle Einträge aus dem Moodle-Kalender, Informationen zu Raum- und Gerätereservierungen, Blog-Einträge, wichtige Mitteilungen von Seiten der Schulverwaltung, Bilder Grafiken, aber auch Nachrichten und Wetterbericht) für Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler, für das nicht unterrichtende Personal sowie für interessierte Personen ersichtlich. Die Inhalte/Einträge laufen in einer Endlosschleife durch, wobei die Newsboards in mehrere Teile/Bereiche gegliedert sind. Die Daten werden mit Hilfe des Moodle-Servers verarbeitet.

Die Anschaffung weiterer Bildschirme ist vorteilhaft.

Die Aufstockung dieses Kontos durch den VÜ 2017 ist möglich.

Vorschlag 2018 – 3.000,00 €

2.2.1.2.01.99.003 – Beiträge für Verbände

Der Betrag in Höhe von 1.500,00 € (Schätzwert aufgrund der Ausgaben in den vergangenen Jahren) wird als Ressourcenbeteiligung (berechnet aufgrund Anzahl der Schülerinnen/Schüler) RG TFO für die im Fortbildungsverband Burgrafenamt organisierten Fortbildungsveranstaltungen (als Ergänzung zum Landesplan für die Lehrerfortbildung sowie zu den schulinternen Tätigkeitsprogrammen der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache) vorgesehen.

Vorschlag 2018 – 1.500,00 €

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

2.2.1.3.01.06.001 – Leasing von Anlagen und Maschinen

Für die Spesen betreffend die Ausleihe von funktionellen Fotokopiergeräten, die im Lehr- und Verwaltungsbetrieb RG TFO effizient und gezielt eingesetzt werden, steht ein Finanzierungsbetrag in Höhe von 6.000,00 € bereit.

Voranschlag 2018 – 6.000,00 €

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

2.2.1.9.01.01.001 – Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP

Für Steuerabgaben zu Lasten der Schule, die bei der Auszahlung von Honoraren und Vergütungen an schulexterne Personen anfallen (gelegentliche Mitarbeit, koordinierte und fortwährende Zusammenarbeit) wird ein Schätzwert von 1.500,00 € veranschlagt.

Voranschlag 2018 – 1.500,00 €

2.2.1.9.01.01.006 – Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr

Für die Müllentsorgung werden Geldmittel in Höhe von 20.000,00 € (bereits zugesicherte Zuwendungen von Seiten des zuständigen Landesamtes) veranschlagt (Flächen, Erfahrungswerte). Der Ansatz beinhaltet auch die Entsorgung von Grünmüll, Sperrmüll und Sondermüll (u.a. auch Abfälle aus den Chemie- Physik- und Biologielabors und aus den Werkstätten) sowie die Miete für zusätzliche Container. Die Entrichtung der Müllabfuhrgebühren an die Stadtwerke Meran erfolgt aufgrund vorgegebener Ratenzahlungen.

Voranschlag 2018 – 20.000,00 €

2.2.1.9.01.01.999 – Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n. a. b. Körperschaft

Für Sozial- und Fürsorgeabgaben zu Lasten der Schule (INPS, INAIL), die bei der Auszahlung von Honoraren und Vergütungen an schulexterne Personen anfallen (gelegentliche Mitarbeit, koordinierte und fortwährende Zusammenarbeit) wird ein Schätzwert von 1.500,00 € veranschlagt.

Voranschlag 2018 – 1.500,00 €

2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen

Es werden vorerst keine Abschreibungen und Abwertungen vorgenommen (kein Investitionsbudget angesetzt).

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen

2.2.3.1.02.99.999 – Sonstige Zuwendungen an n. a. b. Haushalte

Die Zuwendungen bzw. Transferzahlungen betreffen u.a. die Bereiche ‚Bücherscheck‘ sowie ‚Kautionen‘.

Die Geldmittel werden für die Auszahlung des von der Landesregierung eingeführten ‚Bücherschecks‘ in Höhe von 150,00 €, finanzieller Zuschuss für den Ankauf von Schulbüchern und didaktischem Material, herangezogen.

Begünstigte sind die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerinnen/Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen/Schüler der Klassen im Triennium. Gemäß den Weisungen der Landesverwaltung nimmt die Schule die Auszahlung nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege (von Seiten der Antragstellerinnen/Antragsteller) betreffend die getätigten Ankäufe mittels Banküberweisung vor. Die Überprüfung der Belege (mehrere hunderte Steuerbelege) ist eine Verwaltungsprozedur, die für die Schule nicht ohne Schwierigkeiten (u.a. unterschiedliche Interpretation der Definition „didaktisches Material“ trotz Mitteilungen von Seiten der Schule) bzw. nur mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zu bewältigen ist. Für diesen Bereich wird - nach Erstellung der Jahresabschlussrechnung 2017 - der Verwaltungsüberschuss 2017 (zweckgebundener Restbetrag ‚Bücherscheck‘ – SJ. 2017/2018 und vorhergehende Jahre) eingebaut. Der Fonds für das SJ. 2018/2019 wird vom zuständigen Landesamt zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 2018) quantifiziert und zugewiesen (Berechnungsgrundlage: Anzahl der Schülerinnen/Schüler in den 3. Bis 4. Klassen).

./.

Es ist die Rückerstattung der Kauttionen in Höhe von 400,00 € für die Vergabe von Netbooks an die Schülerinnen/Schüler, vorgesehen (siehe auch Einnahmen).

Voranschlag 2018 – 400,00 €

3. Das Investitionsbudget

Es werden vorerst keine Investitionen vorgesehen, da die Finanzierungsquellen noch geprüft bzw. gesichert werden müssen.

Teile des Verwaltungsüberschusses 2017 betreffend die Ankäufe/Güter mit Inventarwert werden nach Erstellung der Jahresabschlussrechnung – Finanzjahr 2017 – im Investitionsbudget verbucht.

Der vorliegende Bericht gilt auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, da mit denselben Einnahmen und Ausgaben gerechnet wird.

Meran, 24.11.2017

Die Schulsekretärin

Rag. Claudia Cassin

(mit digitaler Unterschrift)

Der Direktor

Dr. Franz Josef Oberstaller

(mit digitaler Unterschrift)